

Werner Schneider
Wolfgang Kraus (Hrsg.)

Individualisierung und die Legitimation sozialer Ungleichheit in der reflexiven Moderne

Verlag Barbara Budrich



Individualisierung und die Legitimation sozialer Ungleichheit in der reflexiven Moderne

Werner Schneider
Wolfgang Kraus (Hrsg.)

Individualisierung und die
Legitimation sozialer
Ungleichheit in der reflexiven
Moderne

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2014

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2014 Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-86649-209-7 (Paperback)

eISBN 978-3-8474-0422-4 (eBook)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal – www.disenjo.de
Typographisches Lektorat: Petra Reiners, Bonn – www.buchfinken.com

Vorwort der Herausgeber

Der vorliegende Band hat eine lange Entstehungsgeschichte. Ursprünglich als Idee aus einer Tagung des B-Bereichs des Sonderforschungsbereichs 536 „Reflexive Modernisierung“ (1999-2009) im Jahr 2006 geboren, wurde die dort geführte vielschichtige und kontroverse Diskussion zum Zusammenhang von Individualisierung, Ungleichheit, Macht und Herrschaft insbesondere im intensiven Austausch des damaligen B-Bereichs bis zum Ende des Sonderforschungsbereichs 536 fortgeführt. Mit der Einwerbung der auf der Tagung präsentierten externen Beiträgen konnte schließlich die ursprüngliche Idee eines gemeinsamen Buchprojekts weiter verfolgt und – nach längeren Abstimmungsprozessen und Ausarbeitungsphasen – endlich auch verwirklicht werden. Die Entscheidung zu dieser Buchpublikation fiel umso leichter, als die Thematik um soziale Ungleichheit vor dem Hintergrund des seit 2006 beobachtbaren gesellschaftlichen Wandels – insbesondere fortschreitender Individualisierungsprozesse, der forcierte Umbau des Sozialstaats, das Aufkommen der Finanzkrise u.a. – keineswegs an Aktualität verloren, sondern vielmehr an Relevanz und Schärfe eher zugenommen hat.

Mit der Fertigstellung des vorliegenden Bandes möchten wir uns zum einen bei der DFG für die im Rahmen des SFB 536 erhaltene Unterstützung bedanken. Zum anderen bedanken wir uns insbesondere bei den Autorinnen und Autoren für ihre große Diskussionsbereitschaft und ihre geradezu grenzenlose Geduld, die ihnen infolge der langen Dauer der Umsetzung des Publikationsprojekts abverlangt wurde. Schließlich möchten wir dem Verlag für seine zeitliche Flexibilität bei der Organisation der Drucklegung sowie vor allem Susanne Kappler danken, die die redaktionelle Bearbeitung und Fertigstellung des Manuskripts bewerkstelligt hat.

Wolfgang Kraus, Werner Schneider

Inhaltsverzeichnis

Werner Schneider/Wolfgang Kraus

Zur Einführung: Reflexive Modernisierung als Zeitdiagnose –
offene Fragen zu Individualisierung und sozialer Ungleichheit 9

Werner Schneider/Andreas Hirsland/Carolin Ruiner

Wandel der Geschäftsgrundlage? Gesellschaftspolitik,
Individualisierung und soziale Ungleichheit in der reflexiven
Moderne am Beispiel von Paarbeziehungen 25

Martin Kronauer

Exklusion als Vergesellschaftungsprinzip? – Gesellschaftlicher
Wandel und die gefährdeten Grundlagen des Sozialen 51

Renate Höfer/Holger Knothe

Subjektives Zugehörigkeitsbegehren in Zonen gesellschaftlicher
Verwundbarkeit 69

Jürgen Link

Normalismus und Moderne: Individualisierung und Prekarität
als Funktionsprobleme des flexiblen Normalismus 103

Martin Rechenauer

Gerechtigkeit und die Legitimierbarkeit sozialer Ungleichheiten –
Überlegungen aus der Perspektive aktueller philosophischer
Diskussionen 117

Nick Kratzer/Wolfgang Menz

Die Produktion legitimer Ungleichheiten in der zweiten Moderne –
Individualisierung und Vermarktlichung als gesellschaftliche und
betriebliche Strukturprinzipien 145

Wolfgang Ludwig-Mayerhofer

Bildung zwischen Individualisierung und Exklusion 167

Heiner Keupp/Werner Schneider

Individualisierung und soziale Ungleichheit – Zur legitimatorischen
Praxis von Inklusion und Exklusion in der Zweiten Moderne

193

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

219

Zur Einführung: Reflexive Modernisierung als Zeitdiagnose – offene Fragen zu Individualisierung und sozialer Ungleichheit

Werner Schneider/Wolfgang Kraus

1. Öffentliche Rhetoriken und die Legitimation sozialer Ungleichheit

Die gegenwärtigen politisch-medialen Debatten um soziale Ungleichheit und ihre gesellschaftspolitische Bearbeitung sind gekennzeichnet vom routinisierten Einsatz eingeschliffener Rhetoriken und Schlagwörter, deren Mangel an Erklärungskraft auch durch ihre andauernde Wiederholung nicht zu beheben ist. Das Spektrum reicht dabei von der scheinbar als Naturgesetzlichkeit daherkommenden und deshalb politisch überhaupt nicht oder nur sehr begrenzt gestaltbaren „Globalisierung“ über das bloße Verschweigen von sozialer Ungleichheit bis hin zum als „unvermeidlich“ deklarierten, weil „vom Markt“ geforderten Rückbau des Sozialstaats, damit die „Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“ nicht unterminiert werde. Gemeinsamer Nenner solch politisch-medialen Rauschens ist die Beschwörung eines „stummen Zwangs der Verhältnisse“, der sich – so jedenfalls unser Eindruck aus den anhaltenden Debatten –, weil „stumm“ und „unentrinnbar“, gerade deshalb einer genaueren Analyse zu entziehen sucht. Mehr noch: Politische Praxis wird auf bloße Akklamation und legitimatorische Gesten reduziert, statt ihr gesellschaftliche Gestaltungskraft abzuverlangen und ihren aktiven Einsatz einzufordern. Eher marginale Entscheidungen – etwa Personalfragen – werden dann durch eine Metaphorik des „Machtworts“ überhöht, um Entschlusskraft und Willensstärke der jeweiligen Führungsperson zu suggerieren. Was hingegen unterbleibt, ist eine systematische Auseinandersetzung mit der Frage, was sich – außer dem eigenen politischen Personal – unter welchen politisch zu gestaltenden Bedingungen sonst noch im gesamten Feld von Wirtschaft und Gesellschaft (Weber 1956) regieren lässt bzw. regiert werden sollte.

Weitgehend im Dunkeln bleiben dabei die institutionellen Machtrelationen und gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse, welche hinter den als gegeben beschworenen „Verhältnissen und Sachzwängen“ stehen. Sie werden einer kritischen Diskussion immer wieder und zunehmend vorenthalten.

Stattdessen erleben wir medial-demonstrative Skandalisierungen wie etwa die plakative Moralisation von Gehaltsbezügen partikularer Gruppen (z.B. „Managergehälter“, „Banker-Boni“), welche einen auf die Gesamtheit des gesellschaftlichen Entlohnungssystems gerichteten Gerechtigkeitsdiskurs eher verhindert denn befördert. In einem anderen Fall veröffentlichter Aufregtheit wurden und werden Begriffe wie „Prekariat“ oder „Unterschicht“ als stigmatisierend wirkende soziologische Unwörter diskreditiert mit der Folge, dass kollektive Benachteiligungen in ihren strukturellen Ursache- und Wirkungsbezügen zugunsten kurzfristiger politischer Kalküle aus dem Blickfeld geschoben werden.

Interessant erscheint hier – in Anlehnung an eine Analyse von Wolfgang Streeck (2007) – die erkennbare spezifische Form der Verbindung von Ökonomie und Moral, auf die bereits Karl Marx (1859) hingewiesen hat: Offenbar kann gerade jener seit den 1990ern und bis heute das politische Bewusstsein dominierende Diskursstrang des Neo-Liberalismus auf eine solche Moralisation von Ökonomie auf kollektiver Ebene nicht verzichten. Dies gilt vielleicht gerade deshalb, weil er im Kern auf der individuellen Ebene ein von jedweder moralischen Begrenzung befreites, allein dem Eigeninteresse und der individuellen Nutzenmaximierung verpflichtetes ökonomisches Handeln propagiert. Und so mag „das hartnäckige Bestehen auf einer handlungsdeterminierenden Eindeutigkeit der Marktzwänge (...) dem Zweck dienen, politischen Interventionen eine potenziell wirksame Waffe aus der Hand zu schlagen und wirtschaftlichen Akteuren, die sich den Zumutungen der sie umgebenden „moralischen Ökonomie“ entziehen wollen oder sollen, ein Vokabular zur Verfügung zu stellen, mit dem sie sich gegen moralische Kritik zur Wehr setzen können“ (Streeck 2007: 15). Von der anderen Seite aus betrachtet, scheint jene moralisierende Skandalisierung von Ungleichheiten, die pauschal mit Ungerechtigkeit in eins gesetzt werden und somit den Anschein von Illegitimität erhalten, ebenso unabdingbar zu sein, um einen (vermeintlich weiter bestehenden) Wertekonsens zu simulieren, ohne daraus praktische Folgen ziehen zu müssen.

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung ist zu fragen: Lässt sich mit der Vorstellung von der Einheit des Sozialen, dem Zusammenhalt der Gesellschaft als Simulakrum (Baudrillard 1991) heute noch und bis auf Weiteres eine „Moralökonomie sozialer Ungleichheit“ (Mau 2004: 165 ff. Sachweh 2009: 12) kontinuieren, welche die Aufrechterhaltung einer radikalisierten kapitalistischen Ökonomie unter den Bedingungen einer zunehmend pluraler und heterogener werdenden Gesellschaft gewährleistet? Kann man – so fragt Streeck (2007: 15) – „wirklich erwarten, dass gesellschaftliche Institutionen auf die Dauer Werte durchsetzen und schützen können, die denjenigen, deren Handeln von ihnen geleitet werden soll, gleichgültig sind?“ Spätestens hier wird die Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Kollektiv unter Macht- und Herrschaftsaspekten unvermeidbar. „Selbst im normalen Funkti-

onieren sehr gewöhnlicher Institutionen und Politiken ist motivlose Fügung der Betroffenen eher die Ausnahme und jedenfalls für deren stabile Reproduktion nicht genug (...)“ (ebd.). Unterschiedliches Verfügen über Ressourcen, unterschiedliche Lebenschancen und Lebensrisiken verfestigen sich zu Ungleichheiten erst dann, wenn sie sich verregelmäßigen, d. h. auf Dauer gestellt und strukturell verankert (also in Institutionen gegossen) werden. Dieser Prozess erfolgt umso leichter, je höher die Akzeptanz der „Rechtmäßigkeit“ dieser Unterschiede ist, je mehr Zustimmung sie von Seiten Dritter erfahren. Die Frage nach der Legitimation oder Delegitimation von Ungleichheitskonstellationen und -mustern ist damit ein zentrales Herrschaftsinstrument zur Aufrechterhaltung oder zum Wandel sozialer Ordnungen.

Das Ziel des vorliegenden Bandes ist damit markiert: die intensiviertere Rede von den vermeintlich unhintergebar gegebenen ökonomischen Zwängen und gesellschaftlichen Verhältnissen und die damit einhergehende gesellschaftliche Praxis der Herstellung und Bearbeitung von Ungleichheiten aufzugreifen und – im Wissen um Max Webers Hinweis auf den „Legitimitätsglauben“ (Weber 1956, 1973) – als eine spezifische (neue?, alte?) Formierung von Machtbeziehungen und Herrschaftsstrukturen zu begreifen. Eine solche neuerliche Vergewisserung der – nicht nur für die Soziologie – klassischen Themen von Ungleichheit, Macht und Herrschaft erscheint insbesondere aus Sicht der Theorie reflexiver Modernisierung geboten: zum einen, weil der Theorie reflexiver Modernisierung wohl nicht ganz zu unrecht eine Macht- und Herrschaftsvergessenheit vorgehalten wurde (vgl. hierzu jedoch Bonß/Lau 2011); zum anderen und wichtiger noch, weil vor dem Hintergrund fortschreitender gesellschaftlicher Modernisierung und angereichert durch Konzepte wie „Individualisierung“ oder „Inklusion/Exklusion“ die herkömmlichen, in den klassischen Modernisierungstheorien gebräuchlichen sozialstrukturellen Positionierungen von individuellen und/oder kollektiven Akteuren in einem einfachen, vertikalen hierarchischen Gefüge zunehmend in Frage stehen. Dabei geht es nicht mehr nur um ein „Oben versus Unten“ entlang von Einkommen, Bildung, Prestige oder um „integriert versus desintegriert“, sondern um die Frage nach den Teilhabechancen von Personen oder Personengruppen am gesellschaftlichen Leben, nach der „sozialen Exklusion aus den dominanten Anerkennungszusammenhängen und Zugehörigkeitskontexten unserer Gesellschaft“ (Bude/Willisch 2006: 8; vgl. z. B. auch Burzan 2009).

Gerade die Theorie reflexiver Modernisierung liefert für diese Transformationen von Sozialstruktur und Ungleichheitsmustern bis hin zu neuen „Zonen der Gefährdung“ (Castel 2000) sowie pluralisierten Benachteiligungen und Ausgrenzungen einen zeitdiagnostischen Rahmen und ein begrifflich-konzeptionelles Instrumentarium. Denn dieser Theorieperspektive gemäß prozessiert sich Gesellschaft heute, in der sogenannten zweiten Moderne, in Gestalt von individualisierten Individuen. Deren Vergesellschaftung

vollzieht sich als Individualisierung im Sinne einer umfassenden „subjektivierenden“(!) Freisetzung aus „entzauberten“ direkten Sozialzusammenhängen und der Einbindung des Einzelnen entlang abstrakter institutioneller ReIntegrations-/Kontrollstrukturen wie Arbeitsmarkt, Bildungs-, Gesundheitssystem etc. (Beck 1986: 210). Gerade auf jener Subjektseite blieb das Individualisierungstheorem bis heute allerdings weitgehend unterbestimmt (Schneider 2009). Individualisierung ist nicht einfach mit Subjektivierung synonym zu setzen. Als ein Modus von Vergesellschaftung enthält sie in ihrem Kern die normative Maßgabe, zu jenem Individuum zu werden, das sich als individualistisches Selbst mit seinem eigenen, ihm selbst zugerechneten Leben zu begreifen hat (vgl. Bröckling 2007: 26 f.):

„Subjektivierung [...] geht nicht auf in Individualisierung. Diese ist umgekehrt als ein – historisch kontingenter und in sich selbst wiederum historischen Transformationen unterliegender – Modus der Subjektivierung zu dechiffrieren, bei dem der Einzelne sich in Selbstbeobachtung und –beschreibung nicht durch Positionen oder Zugehörigkeiten, sondern durch das identifiziert, was ihn von allen anderen unterscheidet“ (Bröckling 2007: 23).

Empirisch ist dabei zu fragen, über welche Subjektivierungsprozesse die „reintegrierende und kontrollierende“ Motivierung, Handlungsorientierung und handlungspraktische Einbindung solchermaßen auf das Individuum-Sein verpflichteter, individualisierter Individuen in modernisiert-moderne institutionelle Handlungsfelder erfolgt (vgl. Luhmann 2004; Bröckling 2007: 23 ff.). Zu klären ist also, wie in der reflexiven Moderne Individualisierung und Subjektivierung in ihrer Wechselwirkung, insbesondere im Hinblick auf die genannte, über Institutionen vermittelte „Reintegrations-/Kontrolldimension“, empirisch ausgestaltet werden.

2. Macht, Herrschaft und der Wandel von Ungleichheitsgefügen

Die folgenden Seiten versammeln Beiträge aus empirischen Projekten des Sonderforschungsbereichs 536 „Reflexive Modernisierung“ (1999-2009), die solchen Fragen und empirischen Klärungen nachgegangen sind. Hinzu kommen Aufsätze von Autoren aus anderen Forschungszusammenhängen, mit denen im Verlauf des SFB 536 dazu ein anregender Austausch erfolgte. Dabei werden zudem Aspekte beleuchtet, die in den verschiedenen Projekten des SFB 536 weniger im Zentrum gestanden haben, deren Darstellung und Erörterung aber für die hier verfolgten Fragen nach dem Zusammenhang von Individualisierung und Ungleichheit wichtig ist. Entlang der Leitbegriffe „Individualisierung“ und „Exklusion“ diskutieren die einzelnen Beiträge das Verhältnis von Individuen untereinander und zu sich selbst in den unterschiedlichen institutionellen Bezügen, um die zu beobachtenden vielfältigen

Veränderungen in den Ungleichheitsgefügen aufzuzeigen (z. B. Paarbeziehung und Familie, verschiedene soziale Netzwerke, das Verhältnis von Arbeit, Erwerbstätigkeit und „Leben“).

Die in diesem Band präsentierten Ergebnisse und empirischen Befunde deuten allesamt in Richtung eines grundlegenden institutionellen Wandels in der Verfasstheit moderner Gesellschaften. Er betrifft offenkundig auch die jeweiligen Herrschaftsverhältnisse, die Machtrelationen zwischen individuellen wie kollektiven Akteuren sowie die verschiedenen, damit einhergehenden und als mehr oder weniger legitim/illegitim erachteten sozialen Ungleichheiten.

Konkret zeigen sich im politischen Raum Entwicklungen, die auf eine zumindest partielle „Entstaatlichung“ politischer Herrschaft und Transformation sozialstaatlicher „Führung“ von Lebensweisen hindeuten. Im Bereich der Ökonomie findet sich ein Wandel der Organisationsformen mit einer Tendenz zur post-tayloristischen Flexibilisierung von Produktions- und Managementformen, einhergehend mit einer Vermarktlichung von Mustern der Lebensführung gerade in der zunehmenden Verschränkung von „Arbeit und Leben“. Im Bereich des Privaten erkennen wir – gleichsam parallel dazu – Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen, den privaten Lebensformen, den Alltagspraktiken der Herstellung von Gemeinsamkeit, der wechselseitigen Ver- und Entpflichtung insbesondere in der intimen Paarbeziehung (und damit in privaten Geschlechterbeziehungen), aber auch in den weitergreifenden sozialen Netzwerken.

Solche und weitere empirische Befunde werden in den einzelnen Beiträgen in verschiedene Kontexte von Macht, Herrschaft und Ungleichheit eingestellt. Dabei wird – mehr oder weniger direkt – für die jeweiligen lebensweltlichen Bereiche von Individuen der Wandel von eindeutigen hierarchischen Kontroll- und Befehlsstrukturen hin zu komplexen und flexiblen „Technologien des Selbst“ (Foucault 1993), die damit dem allseitigen Individualitätsimperativ folgen, untersucht. Mit diesen Technologien des Selbst unterliegen Individuen in ihrer individualisierten Sorge um ihr „eigenes Leben“, in ihrer Selbst-Sorge und Selbst-Führung gleichsam einer „herrschaftskonformen Führung“ und prozessieren dadurch in ihrem sozialen Austausch mittels eines mehr oder weniger flexiblen lebensweltlichen „boundary managements“ von Innen und Außen für sich selbst und andere als sozialen Effekt machtvoll „Einschluss und Ausschluss“.

Generell lässt sich für den Kontext der Theorie reflexiver Modernisierung dazu festhalten, dass Herrschaft zunehmend eine paradoxe Struktur ausbildet (vgl. Bonß/Lau 2011): Auf der einen Seite steht eine Totalisierung im Sinne der Zunahme systemischer Handlungszwänge, die jedem Einzelnen gleichsam als „von Außen kommend“ gegenübertreten. Auf der anderen Seite findet sich eine fortschreitende Autonomisierung von Individuen, im Sinne einer von ihnen – je nach Lebensbereich und Lebenssituation – ebenso be-

gehrten wie auch eingeforderten und als zugewiesen bzw. zugemutet empfundenen Zunahme individueller Handlungs- und Entscheidungsoptionen. Anders formuliert: Reflexiv moderne Herrschaft ist gekennzeichnet durch wachsende Autonomiezuschreibungen an die Individuen bei gleichzeitig intensivierten gesellschaftlichen Konformitätszwängen und Normalitätssicherungen. So korrespondiert die viel beschworene Freisetzung des Subjekts mit ihrem Zwang zur „reflexiven Identitätspolitik“ und als autonom deklarierten Lebensgestaltung offenbar mit einer Effizienzsteigerung von Herrschaft durch „Freiheit“, welche die herrschenden Machtverhältnisse tendenziell verschleiern und Ungleichheiten fortbestehen lässt, mitunter vergrößert oder sogar neue produziert.

Im Anschluss an diese theoretischen Überlegungen zu Macht und Herrschaft und vor dem Hintergrund fortschreitender Individualisierungsprozesse wird in der aktuellen Diskussion um Unterschicht bzw. Armut deutlich, wie wichtig hierbei folgende zwei Fragen sind, die den Kern des vorliegenden Bandes bilden: Zum einen die Frage nach dem Perpetuieren oder Verstärken alter Ungleichheiten, die allerdings von den Betroffenen und den Nicht-Betroffenen als solche – jedenfalls den vorherrschenden diskursiven Mustern zufolge – nicht mehr wahrgenommen werden (sollen); zum anderen die Frage nach dem Entstehen neuer Ungleichheiten, die wiederum nicht als kollektive Erfahrungen, sondern als individuelles Schicksal infolge eigener Versäumnisse und Defizite gerahmt werden (sollen).

Vereinfacht formuliert führen diese beiden Fragen auf der Basis eines reflexiv-modernisierungstheoretischen Fundaments von Macht und Herrschaft dazu, das analytische Augenmerk gerade bei der Frage nach Ungleichheitsphänomenen nicht nur darauf zu legen, in welchen Positionen eines gesellschaftlichen Hierarchiegefüges sich Menschen befinden und was sie in diesem Gefüge tun oder nicht tun (können). Die Aufgabe besteht vielmehr darin, noch genauer in den Blick zu nehmen, was ihr Denken bestimmt, was sie als ihr (eigenes) Tun oder Erleiden (in Relation zu dem der anderen) erfahren und zurechnen, was sie als jeweilige Handlungsrahmen in welcher Optionalität und Verfügbarkeit bis hin zu den Zurechnungen der Handlungsfolgen „für-wahr-nehmen“ und welche gesellschaftlichen Prozesse (z. B. institutioneller Wandel) sie zu diesen „Wahr-Nehmungen“ veranlassen.

Macht entfaltet sich demzufolge heute zunehmend dort, wo es gelingt, Einfluss auf die Orientierungsleistungen vergesellschafteter Individuen oder kollektiver Akteure zu entwickeln, Identifikationsangebote zu platzieren und dabei Wissen und Handlungsformen nicht einfach qua Befehl und Kontrolle durchzusetzen, sondern die Verbindlichkeiten dieser Angebote zu steuern, ihre je subjektive Aneignung zu „führen“, sie als Begehren zu inkorporieren und „als Leben“ praktisch umzusetzen (Hirsland/Schneider 2011). Spätestens hier sollte deutlich werden, warum in der sogenannten Zweiten Moderne der Zusammenhang von Individualisierung und Ungleichheit, wie er seit den

1980ern zur Diskussion steht, weiter zu verfolgen und zu vertiefen ist, und warum „alte“ Fragen – z. B. nach sozialer Gerechtigkeit – neu zu thematisieren sind (siehe auch Beck 2008).

3. Zu den einzelnen Beiträgen

In ihrem Beitrag mit dem Titel „Wandel der Geschäftsgrundlagen? Gesellschaftspolitik, Individualisierung und soziale Ungleichheit in der reflexiven Moderne am Beispiel von Paarbeziehungen“ untersuchen *Werner Schneider*, *Andreas Hirsland* und *Caroline Ruiner* die Veränderungen, die sich aus den seit den 1970er Jahren anhaltenden und beschleunigten Individualisierungsschüben für die Geschlechterbeziehungen im Privaten ergeben haben. Ihre Analyse setzt grundlegend entlang einer reflexiv modernisierungstheoretischen Begrifflichkeit und mit Fokus auf den Individualisierungsbegriff bei der Frage nach dem Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft an, beschränkt sich also nicht allein auf die mikrosoziologische Ebene von Paarbeziehungen. Den analytischen Ausgangspunkt der empirischen Argumentation bildet das die sogenannte erste bürgerliche Moderne kennzeichnende institutionelle Dreieck von Geschlechterbeziehung, Erwerbsarbeit und Sozialstaat. Dem ungleichen Geschlechterverhältnis mit seiner komplementären Rollenkonstellation im Verhältnis von öffentlicher und privater Lebenssphäre und männlicher wie weiblicher Lebensführung korrespondiert die institutionelle Formierung von nicht nur Existenz sichernder, sondern Integration und Aufstieg in der bürgerlichen Gesellschaft verheißender lebenslanger Erwerbsarbeit im Rahmen des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses für den Mann. Hinzu kommen flankierend die entsprechenden, über – in der Regel qua männlicher – Erwerbsarbeit begründeten und individuelle Risiken des Mannes und „seiner“ Familie (Ehefrau und Kinder) über kollektive Mitgliedschaften absichernden sozialstaatlichen Unterstützungen. Damit war insgesamt eine positionsbestimmende männliche sowie davon abgeleitete, komplementäre weibliche Subjektform gewährleistet, die in die geschichteten Ungleichheitskonstellationen der einfachen Moderne eingestellt waren und gleichermaßen, wengleich mit unterschiedlichen normativen Anforderungen, den Integrationsmöglichkeiten und -anforderungen der bürgerlichen Moderne unterstellt waren.

Demgegenüber zeichnet sich entlang der Individualisierungsschübe im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein grundlegender Wandel dieses Dreiecks ab, der – in entsprechenden institutionellen Wechselwirkungen – im Wandel der Arbeitsverhältnisse, im Umbau des Sozialstaats sowie in einer Transformation des Geschlechterverhältnisses insbesondere im Privaten seinen Ausdruck findet. Eine radikale Vermarktlichung auch und vor

allem des Arbeitsmarktes, die Vorgabe zur permanenten Selbstoptimierung des flexibilisierten Arbeitskraftunternehmers sowie die Rückverlagerung sozialer und gesellschaftlicher Verantwortbarkeiten (und Verantwortlichkeiten) auf das Individuum markieren in dieser Entwicklung entscheidende Schritte. Mit dem unabdingbaren Zwang zur „eigenverantwortlichen“ Vorsorge als das im „öffentlichen Bereich“ formierte Pendant zur privaten „Sorge um sich“ verknüpft sich die gesellschaftspolitische Leitlinie der „Aktivierung“ über die verschiedenen Lebenssphären hinweg. Die Entbiographisierung von Erwerbsarbeit, z. B. bei der Bemessung staatlicher Hilfen bei Arbeitslosigkeit einerseits sowie die staatliche Zwangskollektivierung von Lebenspartnern unter dem Stichwort „Bedarfsgemeinschaft“ andererseits bilden widersprüchliche institutionelle Rahmungen, denen heutige Paarbeziehungen unterliegen. Erkennbar wird bei all diesen Entwicklungen ein Wandel des privaten Geschlechterverhältnisses hin zu einer ambivalenten, widersprüchlichen individualisierten Vergemeinschaftung, die vor allem die Frage nach Geschlechterungleichheit neu stellt.

Martin Kronauer geht in seinem Beitrag „Exklusion als Vergesellschaftungsprinzip? – gesellschaftlicher Wandel und die gefährdeten Grundlagen des Sozialen“ der Frage nach dem kategorialen Status des Exklusionsbegriffs nach. Ob der Exklusionsbegriff tatsächlich als eine Schlüsselkategorie der Gesellschaftsanalyse angesehen werden kann, hängt nach seiner Analyse entscheidend davon ab, wie die in diesem Begriff enthaltene Unterscheidung zwischen dem gesellschaftlichen Innen und Außen gefasst wird. Bezüge zu „Macht und Herrschaft“ sind dabei unausweichlich. Denn der Exklusionsbegriff ist per se politisch. Er ist normativ, d. h. gegründet in historischer Erfahrung, und analytisch zugleich. Er vermittelt Erkenntnisse über aktuelle Gefährdungen des Sozialen, zwingt dazu, den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen nachzuspüren, die zu dieser Gefährdung beitragen, und gibt Anstöße zur Intervention. Die normative und die analytische Seite sind tunlichst auseinander zu halten. Aber sie haben beide ihre je eigene Berechtigung, und das liegt, wie der Beitrag zeigen will, „in der Sache“ begründet.

Nach Kronauers Analyse muss in den hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften der Gegenwart unter den Bedingungen transnationaler Marktbeziehungen, universalisierter Normen und gesellschaftlich intern verallgemeinerter Bürgerrechte, Ausgrenzung mehr denn je als Ausgrenzung in der Gesellschaft begriffen werden. Die sogenannten Exkludierten fallen also nicht aus der Gesellschaft heraus, wohl aber aus dem Geflecht der Wechselseitigkeiten, die Anerkennungsverhältnisse begründen.

Kronauer macht aber auch darauf aufmerksam, dass Exklusion als Vergesellschaftungsprinzip noch in einer sehr viel beunruhigenderen Weise gedacht werden kann: als eine Gesellschaft, die dabei ist, ihre internen Einbindungskräfte zu verlieren, sich in Segmente aufzulösen, gewissermaßen zu implodieren, und im Extremfall nur noch auf autoritär-repressivem Wege als

eine Einheit postuliert und zusammengehalten werden kann. Sein beunruhigendes Fazit lautet: Es ist nicht auszuschließen, dass aus der Vergesellschaftungsform Exklusion ein Vergesellschaftungsprinzip in diesem zweiten Verständnis wird. Denn Anzeichen für eine Schwächung des über Zugehörigkeit und Teilhabemöglichkeiten vermittelten und damit zugleich demokratisch gewährleisteten sozialen Zusammenhalts sind deutlich erkennbar.

Wie sich Exklusion als subjektive Erfahrung der Gleichzeitigkeit von gesellschaftlichem Innen und Außen im Sinne Kronauers empirisch darstellt, untersuchen *Renate Höfer* und *Holger Knothe* in ihrem Beitrag mit dem Titel „Subjektives Zugehörigkeitsbegehren in Zonen gesellschaftlicher Verwundbarkeit“. Ihr Fokus liegt also auf einer Topographie der „Inklusionsarbeit“, verstanden als subjektiv unterschiedliche Manöver der Inklusionsbehauptung oder -gewinnung – sowie ihr mögliches Scheitern. Ihre Ausgangsthese ist, dass Formen kollektiver Identifikation und Handlungsbereitschaft mit dem Ressourcenfundus von Individuen und Gruppen in Zusammenhang stehen. In ihren Fallbeispielen diskutieren sie, wie sich Individuen unter der Androhung gesellschaftlicher Exklusion selbst verorten und welche Zugehörigkeiten sie dabei anstreben und gegen wen behaupten. Entsprechend ihrer Ausgangsthese überprüfen sie an den Fällen die Reichweite verschiedener theoretischer Ansätze zur Frage individueller Ressourcen und Kapitalien.

Nach Ansicht der AutorInnen macht es dann Sinn, von Exklusion zu sprechen, wenn mit Inklusion ein Verhältnis gemeint ist, das durch die Gewährung von Anerkennung und Teilhabe gekennzeichnet ist. Das Ausmaß der Exklusionserfahrung wird dabei subjektiv unterschiedlich bewertet; denn die „objektive“ Exklusion trifft auf AkteurInnen mit einer konkreten Geschichte und Identität, was die emotionale Wahrnehmung und Bewertung von Erfahrungen beeinflusst. Wer sich dem gesellschaftlichen Ganzen zugehörig bzw. davon abgehängt fühlt, ist nicht allein über Parameter wie Einkommen, Bildung und Beruf zu bestimmen, sondern hängt auch von der subjektiven Beurteilung der eigenen Chancenlage ab, die je spezifische Lebens- und Identitätspolitik generieren.

Der Beitrag kann zeigen, dass individuelle Identitätsentwürfe zusammen mit einem – durchaus reflexiv-modern begründbaren – Kohärenzgefühl geeignet sind, Exklusionsgefährdungen und Gefährdungsbedrohungen abzufedern. Gerade aber der Blick auf Identitätsressourcen und -kapitalien macht auch deutlich, dass Individualisierung nicht jenseits von Ungleichheitslinien verläuft. Allerdings verändern sich die Ungleichheiten durch die Individualisierung der Gesellschaft. Die Manifestationen materieller Not werden nicht ausgelöscht, aber Identität wird nun zum Filter, durch den die Erfahrungen der sozialen Herrschaft wahrgenommen und auch „hergestellt“ werden. Die Herleitung von Handlungsbefähigung aus identitär begründeten Wirksamkeitserfahrungen, pragmatischem Handlungswissen und den damit verbundenen Handlungskompetenzen verdeutlicht, dass Handlungsbefähigung sowohl

sozial konstruiert als auch im Individuum selbst verankert ist. Diese Verknüpfung erklärt, warum es keineswegs nur um die Herstellung subjektiv lebbarer Inklusionsräume geht, sondern auch um erreichbare Verwirklichungschancen. Mit einer Zunahme gesellschaftlicher Prozesse, die exklusionsrelevante Unsicherheiten erhöhen, geraten individualisierte Identitätswürfe jedoch stärker unter Druck. Mögliche Folge ist ein paradoxer Effekt: Die Freisetzung in die Optionen und Risiken individualisierten Lebens verstärkt – quasi als reflexiv-moderne Nebenfolge – die subjektive Bereitschaft für Zugehörigkeitsbegehren in eher erstmoderne, vermeintlich überschaubare Gemeinschaften.

Für *Jürgen Link* handelt es sich bei der Prekarisierung um ein Funktionsproblem eines flexiblen Normalismus. In seinem Beitrag mit dem Titel „Normalismus und Moderne, mit einem Blick auf Individualisierung und Prekarität als Funktionsprobleme des flexiblen Normalismus“ geht er von der These aus, dass moderne Gesellschaften verdatete Gesellschaften sind. Normalität ist in ihnen ein Produkt der Verdatung und wird durch Verteilungskurven, Durchschnittswerte etc. konstituiert. Zur Festlegung der Normalitätsgrenze unterscheidet Link zwei Strategien: Die Strategie des Protonormalismus legt symbolisch beschwerte Normalitätsgrenzen fest, in der Regel durch Kopplung an vornormalistische Ideologien, wie etwa die der Naturgesetzlichkeit. Die entgegengesetzte Strategie besteht darin, einen fließenden Übergang von Normalität und Anormalität zu postulieren. Link nennt diese Strategie flexibel-normalistisch. Sie ermöglicht, große Teile der protonormalistischen Anormalitäten in die Normalität zu integrieren bzw. in Übergangszonen anzusiedeln. Link sieht diese Strategie als Kennzeichen der westlichen Gesellschaften nach dem Zweiten Weltkrieg. Den zwei idealtypischen normalistischen Taktiken entsprechen zwei Typen von Subjektivität: das protonormalistische „außengeleitete“ Subjekt einerseits und andererseits das innengeleitete Subjekt eines flexiblen Normalismus, das auf der Basis orientierender Daten – in seiner Selbstwahrnehmung – gleichsam „autonom“ über seine Normalitätsgrenzen entscheidet.

Aus dieser theoretischen Perspektive betrachtet Link die Entstehung einer neuen Kollektivpositionierung von Menschen als Prekarität als Folge der Lockerung und Diskontinuierung von protonormalistischen Normalarbeitsverhältnissen. Diese sozioökonomische Flexibilisierung findet durch Entzug protonormalistischer Sicherungen statt, ohne dass funktionale Äquivalente in Gestalt neuer flexibel-normalistischer Sicherungen entstünden. Aus normalismustheoretischer Perspektive konstatiert Link eine Auflösung des Normalen mit der Folge einer gesteigerten Denormalisierungsangst, da neue normalisierende Dispositive nicht in Sicht sind. Prekarisierung heißt also soziale Flexibilisierung ohne einen dazu passenden neuen Typ sozialer Absicherung im Sinne einer Normalisierung des Flexiblen. Die Geschichte des Normalis-

mus spricht allerdings, so Link, dagegen, dass dieser Zustand der Unbestimmtheit das letzte Wort bleiben kann.

Aus einer gerechtigkeitsphilosophischen Perspektive argumentiert *Martin Rechenauer* in seinem Beitrag mit dem Titel „Gerechtigkeit und die Legitimierbarkeit sozialer Ungleichheiten – Überlegungen aus der Perspektive aktueller philosophischer Diskussionen“. Er konstatiert, dass soziale Ungleichheiten zwar offenbar im globalen wie im lokalen Maßstab wachsen, dass aber nicht jede Ungleichheit als solche ein Problem darstellt. Was Gerechtigkeitstheoretiker interessiert, sind Antworten auf die Frage, welche der tatsächlich oder auch nur hypothetisch für relevant angesehenen Unterschiede, die dann zu sozialen Ungleichheiten werden, legitimiert werden können und welche nicht. In Übernahme der Kritik an einer eindimensionalen Berücksichtigung von Einkommen als hauptsächlicher Kenngröße rekurriert der Autor auf eine pluralistische Bewertungskonzeption, deren Diskussion um zwei, die gegenwärtigen Debatten um Gerechtigkeit bestimmende Ansätze kreist: den Ansatz von John Rawls, bei dem die „Primärgüter“ im Zentrum stehen, und den „Capabilities-Ansatz“ von Amartya Sen. Im Durchgang durch diese Positionen kommt der Beitrag zu einem Plädoyer für einen prioritarischen Kontraktualismus: Grundsätzlich sind soziale Ungleichheiten dann verteidigbar, wenn sie das Resultat institutioneller Arrangements sind, die dazu führen, dass die jeweils am schlechtesten Gestellten davon profitieren. Dasjenige institutionelle Arrangement ist also das Beste, unter dem die Situation der am schlechtesten Gestellten am besten ist (selbstverständlich ohne dass damit soziale Ungleichheiten verschwinden würden). Die Hauptlinie lautet hier stets, dass bestimmte soziale Ungleichheiten sich als förderlich für alle erweisen. Allerdings sollten sie mit Mechanismen zur Umverteilung gekoppelt werden, insofern auf diese Weise gewisse Mindestmaße von Sicherung von Primärgütern oder Capabilities gewährleistet werden können. Fraglich und gleichsam über politische Entscheidungsprozesse zu bestimmen ist dabei, welche Ungleichheiten weiterhin bestehen sollen und welche es uningeschränkt zu vermeiden gilt.

Mit dem Wandel der Produktion von Ungleichheit in der Erwerbsarbeit beschäftigen sich *Nick Kratzer* und *Wolfgang Menz* in ihrem Beitrag mit dem Titel „Die Produktion legitimer Ungleichheiten in der zweiten Moderne. Individualisierung und Vermarktlichung als gesellschaftliche und betriebliche Strukturprinzipien“. Sie untersuchen dazu die spezifischen Entwicklungstendenzen der Erwerbsarbeit und ihrer Interpretation vor dem Hintergrund wandlungstheoretischer Annahmen der Theorie reflexiver Modernisierung. Ihre Ausführungen werfen einen Blick sowohl auf den Wandel einer modernen Basisinstitution (Erwerbsarbeit) als auch auf die Begründbarkeit dieses Wandels im normativen Rahmen des Basisprinzips einer „gerechten“, wesentlich auf Leistung gründenden Verteilung gesellschaftlicher Chancen. Im Mittelpunkt steht dabei die These einer „radikalisierten Vermarktlichung“.

Dies heißt ganz allgemein, dass nun auch innerhalb der Unternehmen Marktmechanismen als Steuerungs-, Organisations- und Allokationsprinzip eine wachsende Relevanz erhalten. Basis dieses Prozesses ist der Abbau der institutionellen Puffer zwischen den Produktions- (bzw. Dienstleistungs-) und Arbeitsprozessen einerseits und deren marktlichen Umwelten andererseits sowie die zunehmende Überlagerung der „Produktionslogik“ durch eine marktökonomische Steuerungs- und Koordinationslogik.

Das hat weitreichende Konsequenzen in mindestens zweierlei Hinsicht: Erstens bewirkt eine neue Stufe der Vermarktlichung moderner Gesellschaft zugleich eine neue Qualität des modernen Individualisierungsprozesses. Die Individualisierung, zunächst vor allem lebensweltliche Differenzierung von Orientierungen und Lagen, kehrt nun in die Ökonomie zurück: als Zuspitzung individueller Ungleichheit der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowie als ambivalenter Prozess einer Subjektivierung, Standardisierung und Prekarisierung von Arbeit. Zweitens heißt Vermarktlichung zugleich, dass die bisherigen Prinzipien der Legitimation von Ungleichheit brüchig werden. „Leistung“ und „Leistungsgerechtigkeit“ als Basisprinzipien der Moderne geraten in Konflikt mit den neuen Institutionen des betrieblichen und gesellschaftlichen Marktregimes. Daraus folgt allerdings keineswegs eine geradezu unvermeidliche Legitimationskrise von Arbeit und Statusverteilung, insofern es gelingt, „den Markt“ als Zwangs- und Naturgröße im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern. Gleichwohl bleibt eine dieserart eher auf Zweckrationalität denn auf einem normativen Fundament gegründete Legitimation „halbiert“. Auf die Vision, Gerechtigkeit in Arbeit und Gesellschaft zu realisieren, muss sie verzichten. Vielleicht aber, so die Autoren, resultiert gerade daraus ihre – zumindest temporäre – Stabilität: dass sich die individualisierte Marktgesellschaft aus solchen Legitimitätsanforderungen befreien kann.

Wolfgang Ludwig-Mayerhofer untersucht in seinem Beitrag mit dem Titel „Bildung zwischen Individualisierung und Exklusion“ die Frage gesellschaftlicher Ungleichheit unter der Perspektive der Bildung. Er geht dazu vom bekannten und vielfach explizierten modernen Mythos der Meritokratie aus. Danach wird Ungleichheit, das zeigen viele Befunde, nach wie vor „vererbt“ – nur dass diese Vererbung sich den Anschein von Meritokratie, also der Herrschaft des „Verdienstes“, der Zuteilung von Lebenschancen nach der individuellen, in Bildungszertifikaten bestätigten Leistungsfähigkeit gibt. So gelingt es modernen Gesellschaften, beides zu haben: eine faktisch relativ stabile Ungleichheitsordnung und eine Selbstbeschreibung als „individualisierte“ Gesellschaft, als Gesellschaft, in der es am Einzelnen liegt, was aus ihm wird.

Ziel seines Beitrages ist es, die aktuellen Transformationen zu untersuchen, unter denen sich dieser Mythos heute reproduziert. Ludwig-Mayerhofer zeigt, dass der gesellschaftliche Diskurs über Bildung in einem Wandel

begriffen ist, der neue Bildungszwänge erzeugt. Das Verhältnis der Individuen zu „ihrer“ Bildung wird heute in mehrfacher Hinsicht dynamisiert: Es entstehen immer neue Anforderungen an die Individuen, sich noch mehr und vor allem anders als bisher bilden zu lassen bzw. – insbesondere – sich selbst zu bilden. Gleichzeitig haben sich die gesellschaftlichen Konnotationen von Bildung geändert: Es geht nicht mehr um die Versprechung des sozialen Aufstiegs oder demokratisch relevante Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen, sondern um letztlich individuell herzustellende „Employability“, also Beschäftigungsfähigkeit. Dieser Diskurs hält damit den Wettbewerb um Bildung zwischen den Individuen in Gang, ja intensiviert ihn noch.

Bildung ist damit ein zentrales Beispiel für die paradoxe Struktur von Herrschaft in der reflexiven Moderne: Der Bildungsdiskurs spannt ein breites Netz von Verweisungszusammenhängen auf, das die ganze Lebensspanne umfasst. Er setzt die Individuen unter den Druck, ihre eigene Bildung, ja ihre Bildbarkeit immer wieder selbst zu überprüfen und zu verbessern. Sicher mag vieles von dem, was hier als Zwang zur kontinuierlichen und die eigene Beschäftigungsfähigkeit optimierenden Bildung beschrieben wurde, zunächst nur für die obere Hälfte der Bildungsgesellschaft gelten. Aber dadurch wird es, so der Autor, auch innerhalb dieser höheren Bildungsgruppen zu (partiellen) Exklusionsprozessen kommen, die neue/alte Ungleichheiten re-/installieren. Gleichzeitig wird man davon ausgehen können, dass die bisherigen Verlierer der Bildungsexpansion auch und gerade von jener sich gerade etablierenden lebenslangen Arbeit am Bildungs-Selbst ausgeschlossen bleiben.

Abgeschlossen wird der vorliegende Band durch einen resümierenden Beitrag von *Heiner Keupp* und *Werner Schneider*, der die empirisch-zeitdiagnostischen sowie theoretisch-konzeptionellen Folgerungen zum Zusammenhang von Individualisierung und der Legitimation von sozialer Ungleichheit im Kontext der Theorie Reflexiver Modernisierung diskutiert. Ausgangspunkt ist dabei die Frage nach den im Modernisierungsprozess wahrgenommenen Ungleichheiten, ihren jeweiligen Legitimationsmustern und der individuellen Glücksverheißung, die modernen Gesellschaften zu eigen ist. Entlang einer wissenssoziologisch-diskurs- und dispositivanalytischen Perspektive zielt die Argumentation zum einen auf die Rekonstruktion der Kontinuierung oder Veränderung politisch-kultureller Hegemonien in Bezug auf die jeweiligen legitimatorischen Wissenspolitiken von Ungleichheiten. Zum anderen geht es dabei insbesondere um die „subjektive“ Seite von Ungleichheitserfahrungen und ihren Folgen.

Eine kurze Skizze zu den aktuellen Ungleichheitsdebatten um die Begriffe „Exklusion“ und „Prekariat“ zeigt, wie vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels seit den 1970ern mit der Forcierung von – alle Lebensbereiche ergreifenden – Marktlogiken und Konkurrenzprinzipien neue Ungleichheitspositionen geschaffen wurden. Diese Positionen des Exkludierten, des Prekariers, des Überflüssigen, Abweichenden, Unsichtbaren eröffnen ei-

nen Raum für individualisierend wirkende Fremd- und Selbstzuschreibungen und bezeichnen mithin typische Subjektivationen, die als diskursiv prozessierter Ausdruck der Transformation in der herrschenden Ungleichheitsordnung verstanden werden können. Darin erscheinen die individualisierten Individuen als Selbst-Unternehmer ihres eigenen Lebensglücks, die, unter den Bedingungen von wachsender kultureller Ungewissheit und struktureller Unsicherheit sowie konfrontiert mit zunehmenden institutionellen „Entbettungen“, Entgrenzungen und Entsicherungen, nur noch allein für sich selbst zur Bewältigung und Gestaltung der als je „individuell“ wahrgenommenen Ungleichheitsfolgen in die Pflicht genommen werden. Während das mit der Moderne sich etablierende umfassende „Glücksdispositiv“ die Individuen noch als Disponierte der gesellschaftlichen Sicherstellung der Glücksproduktion adressierte, werden sie nun im Zuge der fortschreitenden Modernisierung immer mehr als Disponierende ihrer eigenen Herstellung von Glück gefordert. Die Kehrseite des individualistischen Glücks-Unternehmers findet sich auf der Subjektebene in der Zunahme psychischen Leidens des erschöpften Selbst in einer um sich greifenden Müdigkeitsgesellschaft. Der Herrschaftseffekt dieser Transformation der Ungleichheitsordnung ist insofern von gesellschaftspolitischer Relevanz, als Ungleichheit damit weiter entpolitisiert und stattdessen individuell pathologisiert wird.

Literatur

- Baudrillard, Jean (1991): Der symbolische Tausch und der Tod. München: Matthes und Seitz.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (2008): Die Neuvermessung der Ungleichheit unter den Menschen: Soziologische Aufklärung im 21. Jahrhundert. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bonß, Wolfgang/Lau, Christoph (Hrsg.) (2011): Macht und Herrschaft in der reflexiven Moderne. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hrsg.) (2006): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg: Hamburger Edition.
- Burzan, Nicole (2009): Prekariat und verunsicherte Gesellschaftsmitte – Konsequenzen für die Ungleichheitstheorie. In: R. Castel/K. Dörre (Hrsg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt a. M./New York: Campus, S. 307-315.